Jeder kann einen Beitrag leisten

Der Umwelt zuliebe: Arzneimittel bitte nicht ins Klo werfen!

Viele Deutsche nehmen täglich mehr als ein Medikament ein – Tendenz steigend. Leider werden Pillen und Tropfen noch zu häufig in der Toilette oder in der Spüle entsorgt. Doch noch ist es nicht möglich, Arzneimittelrückstände komplett aus dem Abwasser zu entfernen. Daher ist es besser, den Eintrag der Medikamente komplett zu vermeiden und abgelaufene oder nicht mehr benötigte Arzneimittel fachgerecht zu entsorgen. Jeder kann einen Beitrag dazu leisten, dass die Einleitung von hormonell wirksamen Fremdstoffen in unsere

Gewässer weitestgehend reduziert und unsere aquatische Umwelt nachhaltig geschützt wird.

In den meisten Fällen können Medikamente und Arzneimittel in der Restmülltonne entsorgt werden. Spezielle Medikamente, zum Beispiel zur Behandlung von Krebs, dürfen jedoch nicht in den Hausmüll. Viele Recyclinghöfe und manche Apotheken bieten zudem eine Möglichkeit zur Entsorgung von Medikamenten und Arzneimitteln an. Weitere Informationen unter www.arzneimittelentsorgung.de.

Selbst erzeugter Strom wird vor Ort verbraucht

Photovoltaikanlagen im Klärwerk mit insgesamt 277 Modulen installiert

Einige Dächer und Fassaden des Heider Klärwerks zeigen sich optisch im neuen Glanz. Insgesamt wurden in diesem Jahr Photovoltaikanlagen mit 277 Modulen und einer Gesamtleistung von 99,72 kW/p installiert. Die neuen Module befinden sich auf den Fassaden und Dächern des Filtrationsgebäudes, des Belebungsgebäudes, der Garage und des alten runden Tropfkörpers.

Dabei handelt es sich um eine sogenannte ZERO-EXPORT Anlage. Das heißt, dass die gesamte erzeugte Strommenge direkt vor Ort verbraucht wird; es findet folglich keine Einspeisung ins Stromnetz statt.

Auf diese Weise werden künftig etwa 75.000 Kilowattstunden Strom pro Jahr ökologisch erzeugt – und dies für einen kalkulatorischen Strompreis von rund 12 Cent äußerst gebührenschonend.

Die Investition in Höhe von rund 180.000 Euro amortisiert sich in bereits sieben Jahren und wird den elektrischen Eigenversorgungsgrad des Klärwerks um weitere sieben Prozentpunkte auf mittlerweile 73 Pozent erhöhen. Ziel auf 100 Prozent zu steigern.





Die Module der Photovoltaikanlage am Filtrationsgebäude werden montiert.

Abwasserzweckverband Region Heide | Verbandsvorsteher: Uwe Krüger | Verbandsgeschäftsführer: Karsten Voß (v.i.S.d.P.) Hinrich-Schmidt-Str. 16, 25746 Heide | Tel. 0481 - 906 - 350 | Fax 0481 - 906 - 366 | E-Mail: info@azv-region-heide.de www.azv-region-heide.de | Fotos: AZV, © lukatme1, elena3567, DifferR - stock.adobe.com

Geplante Bauprojekte 2022

Folgende Baumaßnahmen plant der Abwasserzweckverband Region Heide im kommenden Jahr.

Klärwerk

- Sanierung Fassade und Dämmung Faulturm (Ergebnis steigende Gasproduktion sowie mehr Stromerzeugung)
- Erneuerung Prozessleittechnik
- Sanierung Überschuss-Schlammeindickung
- Erneuerung Rührwerke und Pumpen Belebung 1, 2, 3

Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation in Heide

- Bromberger Straße (N+S)
- Ernst-Mohr-Straße (S)
- Gleiwitzer Straße (N+S)
- Greifenhagener Weg (N+S)
- Lessingstraße (N+S)
- Prof.-Bier-Straße (S)
- Wesselner Weg (N+S)
- Betonkanal Friesenweg bis A23 (N)
- Dorfstraße / Fritz-Thiedemann-Ring (Hochwasserschutz NW-Graben) (N)
- Kleine Westerstraße (Neubau Niederschlagswasserkanalisation)



REGION HEIDE

Infos zu den Gebührenbescheiden finden Sie im Innenteil!

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine gute Nachricht für Sie vorweg: Trotz eines weiter ambitionierten Investitionsniveaus von insgesamt knapp sieben Millionen Euro für das kommende Jahr ist es dem AZV aufgrund von guter und kostenbewusster Arbeit gelungen, die Gebühren unverändert beizubehalten! Seit dem Veranlagungsjahr 2020 betragen die Gebühren für Schmutzwasser somit unverändert 2,30 € pro m³ und für Niederschlagswasser 0,30 € pro m² angesetzter Fläche. Wir verzichten auch weiterhin auf die Erhebung einer Grundgebühr. Damit verbleiben unsere Gebührensätze auf einem gerade im Marktvergleich sehr attraktivem

Der AZV ist finanziell kerngesund, der Investitionsstau der Vergangenheit konnte größtenteils abgearbeitet werden und das Gebührenniveau bleibt gerade im Vergleich zu Wettbewerbern äußerst attraktiv. Für die kommenden Jahre sind wir somit grundsolide und gut aufgestellt. Sicherlich wird sich auch der AZV nicht dauerhaft dem allgemeinen Trend von Kostensteigerungen entziehen können. Energie- und Baukosten steigen zum Teil massiv, so dass diese irgendwann auch beim AZV durchschlagen und zu einem Anstieg der kostendeckenden Gebühren führen werden. Auch wenn wir weiterhin für 2023 optimistisch sind, wird dies ganz sicher ab 2024 der Fall sein. Dennoch blicken wir optimistisch in die Zukunft. Unser aktueller Wirtschaftsplan 2022 weist Investitionen von über 40 Millionen Euro im Planungszeitraum 2021 bis 2026 aus. Ziel ist es, nach Ablauf des Planungshorizontes in sechs

Jahren die in der Kanalbefilmung des Jahres 2010 bis 2012 festgestellten dringenden Sanierungsbedarfe im AZV-Kanalnetz in Gänze beseitigt zu haben. Wir sind überzeugt, dass es richtig ist, dafür unser äußerst ambitioniertes Investitionsprogramm fortzusetzen. Die Baukosten werden in den kommenden Jahren weiter massiv steigen und die Zinsen sind (noch) historisch niedrig. Bei Kosteinsteigerungen von derzeit 8% p.a. wird alles, was wir heute nicht bauen in fünf Jahren fast 50% mehr kosten! 2026 werden wir den Investitionsstau endgültig beseitigt haben. Dafür werden wir die Ärmel aufkrempeln und vorangehen, Vermögen für die Solidargemeinschaft schaffen und so die Abwasserentsorgung in unserem Verbandsgebiet nachhaltig fit für die Zukunft machen. Dabei liegt der Fokus in den nächsten Jahren sicherlich nach wie vor auf der Sanierung des Kanalnetzbestandes der Stadt Heide. Aber daneben wollen wir auch weiter in das Zentralklärwerk am Friesenweg investieren. Neben Investitionen in Verfahrens- und

Steuertechniken sind hier auch weitere Maßnahmen zur Erhöhung der energetischen Autarkieguote und zur Reduzierung des CO² Ausstoßes in Planung. Alles in allem befinden wir uns auf einem guten Weg, den wir zielgerichtet





Arzneimittel gehören nicht in die Toilette!

Infos auf Seite 4



Gebührenbescheide – einfach und verständlich

Die Abwasserbeseitigung ist eine Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Der Abwasserzweckverband Region Heide ist als Träger der kommunalen Abwasserbeseitigungspflicht in seinen Mitgliedskommunen, der Stadt Heide, Lohe-Rickelshof, Wöhrden und Ostrohe, dafür verantwortlich, das Schmutz- und Niederschlagswasser zu entsorgen, die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten und die Qualität der Abwasserbeseitigung zu garantieren. Die jährlichen Kosten müssen dabei durch eine Be-

nutzungsgebühr gedeckt werden, so dass zum Beispiel in Jahren höherer Investitionen ins Leitungsnetz eine Gebührenanpassung erfolgen kann.

Die geplanten Investitionen im Zeitraum 2021 bis 2026 sind im Wirtschaftsplan 2022 nachzulesen (Download unter www.azv-region-heide.de im Menü "Satzung"). Grundlage der aktuellen Abwassergebühr ist die durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführte Ermittlung kostendeckender Benutzungsgebühren, sowohl für Schmutz-, als auch für den Bereich

Niederschlagswasser. Die kalkulierten kostendeckenden Gebührensätze für die Jahre 2018 bis 2023 lauten:

	Schmutz- wasser	Niederschlags- wasser
2018	2,32 € / m³	0,18 € / m ²
2019	2,18 € / m³	0,22 € / m ²
2020	2,30 € / m³	0,30 € / m ²
2021	2,30 € / m³	0,30 € / m ²
2022	2,30 € / m³	0,30 € / m²
2023	2,30 € / m³	0,30 € / m ²

1

Grundsätzliches: Bei den Abwassergebühren muss nicht nur für die direkt verbrauchte Trinkwassermenge bezahlt werden, sondern auch für die Menge an Regen, die auf das Grundstück auftrifft und von dort in den öffentlichen Kanal gelangt. Maßstab der Berechnung hierfür ist die m²-Zahl der versiegelten Fläche. Durch die gesplittete Abwassergebühr sind beide Kostenpositionen getrennt voneinander ersichtlich und eine faire und solidarische Kostenaufteilung für die beiden Kanalnetze gewährleistet.

2

Gebührensatz: Je Quadratmeter versiegelte Fläche beträgt die gültige Gebühr des Abwasserzweckverbandes Region Heide gemäß der aktuellen Beitrags- und Gebührensatzung derzeit 0,30 Euro pro m². Zum Vergleich: Durchschnittlich schwankt diese Gebühr in Deutschland meist zwischen 0,70 und 2,00 EUR pro m² versiegelter Fläche!

3

Berechnung des Niederschlagswassers: Die "versiegelten Flächen", also z. B. Dächer oder Zufahrten, werden je nach Versiegelungsgrad mit einem Faktor gewichtet. Sollten sich versiegelte Flächen auf Ihrem Grundstück verändern, bitten wir um Nachricht, um diese für Ihre kommende Abrechnung entsprechend zu berücksichtigen.





Fälligkeitsdatum: Sollten Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der Nachzahlungsbetrag zur aufgeführten Fälligkeit von Ihrem Bankkonto eingezogen bzw. das Guthaben entsprechend überwiesen. Ansonsten bitten wir um Überweisung des aufgezeigten Betrages oder Mitteilung der Bankverbindung zur

Erstattung eines Guthabens.

6

Gebühr: Zur preislichen Einordnung ist oftmals ein Blick in die Vergangenheit erhellend. So betrug die Abwassergebühr der Stadt Heide in den Jahren 2010 bis 2015 2,45 EUR/m³ – seinerzeit wurde Schmutz- und Niederschlagswasser noch nicht getrennt abgerechnet. Trotz eines anhaltend hohen Investitionslevels beträgt die Schmutzwassergebührenveränderung über 12 Jahre bis 2022 insgesamt nur moderate 6%!

7

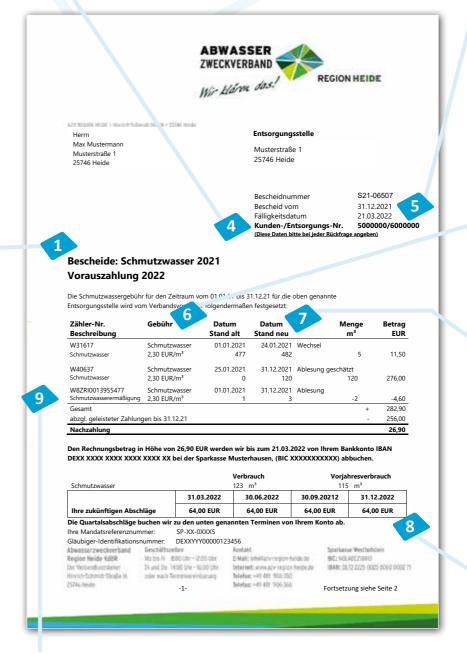
Datum: Hier werden der alte und der neue Frischwasserzählerstand als Abrechnungsgrundlage pro Zählernummer gezeigt. Diese erhalten wir von Ihrem Frischwasserversorger bspw. der Stadtwerke Heide GmbH. Diese ermittelt die Zählerstände zu unterschiedlichen Zeitpunkten und schätzt dann den Stand auf den 31.12. des Jahres. Konnte gar kein Zählerstand ermittelt werden, erfolgt eine Hochrechnung auf Basis des Vorjahres.

2

Ihre zukünftigen Abschläge errechnen sich aus dem Vorjahresverbrauch und dem gültigen Kubikmeter-Preis.

4

Kunden-/Entsorgungs- bzw. Objekt-Nr.: Sollten Sie Fragen zu Ihrem Bescheid haben, halten Sie bitte diese Nummern bereit.



C

Sie haben die Möglichkeit, eine Gutschrift für den Verbrauch des Frischwassers für die Bewässerung Ihres Gartens zu erhalten, sofern es nicht dem Schmutzwassersystem zugeleitet wird und der geeichte Gartenwasserzähler dem AZV angezeigt wurde. Die Zählerstände eines Gartenwasserzählers sind von Ihnen selbst abzulesen und dem AZV mitzuteilen. Erfolgt keine Ablesung wird der Zählerstand des Vorjahres übernommen.

